

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Meißner (CDU)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

Vertretung der Menschen mit Behinderungen in Thüringen

Mit § 7 des Thüringer Gesetzes zur Ausführung des Neunten Buches Sozialgesetzbuch vom 21. September 2018 wurde die Verantwortlichkeit zur Interessenvertretung der Menschen mit Behinderungen der LIGA der politischen Interessen- und Selbstvertretung von Menschen mit Behinderungen in Thüringen e. V. (LIGA Selbstvertretung) übertragen. Die Verantwortungsübertragung wurde in § 8 des Gesetzes jedoch explizit auch unter den Vorbehalt einer Evaluierung gestellt.

Das **Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie** hat die **Kleine Anfrage 7/2307** vom 21. Juli 2021 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 26. August 2021 beantwortet:

1. Zu welchen Ergebnissen kommt die Evaluierung des Thüringer Gesetzes zur Ausführung des Neunten Buches Sozialgesetzbuch hinsichtlich der politischen Interessen- und Selbstvertretung von Menschen mit Behinderungen?

Antwort:

§ 8 des Thüringer Gesetzes zur Ausführung des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (ThürAGSGB IX) folgend, wurde der Bericht der Landesregierung zur Evaluierung im dritten Quartal 2019 an den Landtag übermittelt und kann als Drucksache 6/7823 vom 2. Oktober 2019 in der Parlamentsdokumentation eingesehen werden. Der Bericht verdeutlicht, dass die LIGA Selbstvertretung als Dachverband der politischen Interessenvertretung der Selbstvertretungsorganisationen von Menschen mit Behinderungen in Thüringen im Evaluationszeitraum auf Landesebene insbesondere die Aufgabe der Interessenvertretung der Menschen mit Behinderungen im Zuge der Verhandlungen zum Landesrahmenvertrag nach § 131 Abs. 1 SGB IX wahrgenommen hat. Darüber hinaus bringt sich die LIGA Selbstvertretung durch ihre Mitgliedschaft in der Teilhabekommission sowie deren Unterarbeitsgruppen aktiv in die Aufgaben zur Umsetzung und Ausgestaltung des Landesrahmenvertrags nach § 131 Abs. 1 SGB IX ein. Weiterhin ist sie gemäß § 7 Thüringer Verordnung über die Schiedsstelle nach § 133 SGB IX an den Verfahren der Schiedsstelle zu beteiligen.

Die Beteiligung der LIGA Selbstvertretung an den eben genannten Prozessen wird von Seiten der Landesregierung als konstruktiv und gewinnbringend eingeschätzt, da die von der LIGA Selbstvertretung eingebrachten Positionen die Perspektive der Menschen mit Behinderungen an vielen Stellen deutlicher in den Fokus der Verhandlungen rückten und dadurch Diskussionen oftmals zielführender - im Sinne der Menschen mit Behinderungen - verlaufen konnten.

In den vergangenen Jahren hat sich die LIGA Selbstvertretung zu einem wichtigen Akteur in der Diskussion um die Zukunft der Teilhabe und Inklusion von Menschen mit Behinderungen im Freistaat Thürin-

gen entwickelt. Das Aufgabenspektrum der LIGA Selbstvertretung hat sich entsprechend seit der Evaluation stetig erweitert und an die aktuellen gesellschaftlichen Bedarfe der Menschen mit Behinderungen in Thüringen angepasst.

2. Wer war mit dieser Beurteilung betraut?

Antwort:

Der Bericht zur Evaluierung (Drucksache 6/7823 vom 2. Oktober 2019) wurde durch das Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie als das für Soziales zuständige Ressort verfasst. Die Beurteilung erfolgte durch die zuständige Fachabteilung.

3. Welche Mittel wurden der LIGA Selbstvertretung seit dem Jahr 2018 zugewiesen (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Antwort:

Für die nichtinvestive Förderung von Personal- und Sachausgaben der Geschäftsstelle der LIGA Selbstvertretung Thüringen e. V. sind Landesmittel im Einzelplan 08 bei Kapitel 0822, Titel 684 74 veranschlagt.

Die erste Förderung von Personal- und Sachausgaben erfolgte mit Aufnahme der Geschäftstätigkeit der LIGA Selbstvertretung Thüringen e. V. für den Bewilligungszeitraum vom 1. Oktober 2018 bis 31. Dezember 2018 im Wege der Projektförderung. Seit dem Jahr 2019 wird die Landeszuwendung im Wege der institutionellen Förderung bewilligt.

Im Jahr 2019 wurden der LIGA Selbstvertretung zusätzlich PMO-Mittel im Rahmen einer investiven Förderung im Wege der Projektförderung zur Anschaffung einer Büro-Erstausrüstung für die Geschäftsstelle aus Kapitel 0822, Titel 893 01 gewährt.

Förderjahr	Zeitraum	Bewilligungssumme in Euro
2018	01.10.2018 - 31.12.2018	34.070,34
2019	01.01.2019 - 31.12.2019	188.645,60 (davon 16.345,00 aus PMO-Mitteln)
2020	01.01.2020 - 31.12.2020	250.000,00
2021	01.01.2021 - 31.12.2021	210.880,23

4. Wie viele Mitglieder hat die LIGA Selbstvertretung derzeit?

Antwort:

Mit Stand 4. August 2021 sind in der LIGA Selbstvertretung Mitglied:

- 13 rechtsfähige Vereine,
- 4 Einzelmitglieder nicht rechtsfähiger Gruppen,
- 16 natürliche Personen,
- 1 assoziierte Mitgliedschaft.

5. Wie ist der Vorstand der LIGA Selbstvertretung derzeit besetzt?

Antwort:

Der Vorstand besteht derzeit aus sechs Mitgliedern. Es gibt zwei wechselnde Sprecher.

6. Welche Aufgaben werden durch die LIGA Selbstvertretung wahrgenommen?

Antwort:

Über die in der Antwort zu Frage 1 benannten landesrechtlich normierten Aufgaben hinaus sind Zweck und Ziel der LIGA Selbstvertretung laut Satzung "die Förderung der Hilfen für Menschen mit Behinderungen jeden Alters im Sinne der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen."

Dabei will die LIGA Selbstvertretung insbesondere "Ansprechpartnerin von Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit [sein], wenn es um die Umsetzung der UN-BRK, die Beteiligung an der Umsetzung des Bun-

desteilhabegesetzes und die Stimme der Verbände der Menschen mit Behinderung geht" (Satzung der LIGA Selbstvertretung*).

Entsprechend nimmt die LIGA Selbstvertretung in Umsetzung ihrer Satzungsziele weiterhin folgende Aufgaben wahr:

- dauerhafte Vertretung in der Landessteuerungsgruppe,
- stimmberechtigtes Mitglied im Landesbeirat für Menschen mit Behinderungen,
- Mitarbeit in Arbeitsgruppen (beispielsweise AG Barrierefreiheit),
- Gründung und Moderation von Landesarbeitsgruppen zur Bündelung von Experten-Wissen der Selbstvertretungsakteure,
- Kommunikation mit Selbstvertretungsorganisationen von Menschen mit Behinderungen und Vernetzung dieser untereinander sowie mit Akteuren unter anderem aus Politik, Verwaltung und Wirtschaft,
- Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit, unter anderem Organisation und Durchführung von Informationsveranstaltungen, Tagungen, Schulungen.

Die LIGA Selbstvertretung arbeitet kontinuierlich daran, sowohl ihre verbandsinterne als auch ihre Kommunikation gegenüber der Öffentlichkeit barrierefrei, leicht verständlich und transparent zu gestalten, um allen Menschen mit Behinderungen die Möglichkeit zur Mitwirkung zu geben.

Insbesondere möchte die LIGA Selbstvertretung verstärkt mit Menschen in besonderen Wohnformen und Werkstätten für behinderte Menschen in Dialog zu treten, um für diesen Personenkreis ein zuverlässiger Ansprechpartner und Unterstützer in der Umsetzung ihrer Rechte zu werden. Ein wichtiger Schritt in diese Richtung war die Gründung einer Landesarbeitsgruppe "Runder Tisch - Werkstätten für Menschen mit Behinderung". Ergänzend dazu wurde in der LIGA Selbstvertretung eine entsprechend ausgewiesene Kontaktperson installiert, welche als Ansprechpartnerin für Menschen in Werkstätten für behinderte Menschen und besonderen Wohnformen fungiert.

7. Welche Aufgaben konnten während der Corona-Pandemie nicht wahrgenommen werden?

Antwort:

Aufgrund von Kontaktbeschränkungen zum Schutz der Bevölkerung, insbesondere von vulnerablen Gruppen, vor einer Infektion mit dem Coronavirus, mussten neue Wege der Kommunikation mit Betroffenen gefunden werden. Persönliche Treffen in den Räumlichkeiten der LIGA Selbstvertretung und Präsenzveranstaltungen konnten nicht beziehungsweise nur in Ausnahmefällen stattfinden. Auch die Mitarbeit in Gremien und Arbeitsgruppen musste ausgesetzt werden, da aufgrund der Pandemie-Situation diese Gremien pausiert haben.

Mit der Corona-Pandemie ergaben sich für die LIGA Selbstvertretung jedoch auch eine Reihe an neuen Aufgaben, die es zu bewältigen galt. Dazu gehören beispielsweise:

- Bereitstellung von barrierefreien und leicht verständlichen Informationen zum Thema Corona allgemein, zur aktuellen Verordnungslage und zum Impfen,
- Teilnahme an dem zur Bewältigung der Corona-Pandemie gegründeten "Cluster Pflege und Eingliederungshilfe" des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie und
- Anlaufstelle für Probleme und Fragen sowie Sprachrohr für die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie.

8. Wie war die Beratungsstelle der LIGA Selbstvertretung während des ersten und zweiten Lockdowns besetzt (bitte einzeln schildern)?

Antwort:

Die Geschäftsstelle war telefonisch und per E-Mail zu den gewohnten Öffnungszeiten erreichbar. Diese Regelungen wurden sowohl vor Ort als auch auf der Homepage kenntlich gemacht.

9. Wie wurde die Erreichbarkeit der LIGA Selbstvertretung während der Corona-Pandemie gewährleistet?

Antwort:

Neben der telefonischen und elektronischen Erreichbarkeit waren die Mitarbeiter zur Erledigung der Aufgaben, die nur in der Geschäftsstelle erfolgen konnten, in wechselnder Präsenz vor Ort. Ein entspre-

chend erstelltes Hygienekonzept regelte die Aufenthalte in der Geschäftsstelle. Aufgrund der fehlenden Möglichkeit zu Präsenzterminen wurden verstärkt soziale Medien wie Facebook und Twitter zur Kommunikation und Reichweitenerhöhung genutzt. Veranstaltungen fanden soweit dies möglich war digital statt.

Aufgrund der derzeit noch ungewissen Entwicklung der Corona-Situation und zum Schutz von vulnerablen Gruppen ist der Publikumsverkehr in den Räumlichkeiten der Geschäftsstelle weiterhin nur eingeschränkt und nach vorheriger Anmeldung möglich.

Werner
Ministerin

Endnote:

* <https://selbstvertretung-thueringen.de/unsere-satzung/>